

Liga-Vereinbarung Regionalliga der Gruppe West für die Saison 2018

§ 4.2.3.3 Start in der Regionalliga

Alt:

Während einer Saison kann nur eine Mannschaft eines Vereins in der Regionalliga starten. Ein Judoka kann in der Regionalliga nur in einer Mannschaft starten. Ein in der Bundesligamannschaft gemeldeter Judoka ist nicht in der Regionalliga startberechtigt.

Neue Fassung:

Während einer Saison kann nur eine Mannschaft eines Vereins in der Regionalliga starten. Ein Judoka kann in der Regionalliga nur in einer Mannschaft starten. Sofern der Regionalligaverein mit einer Mannschaft in der Bundesliga vertreten ist, können die in der Regionalliga gemeldeten Judoka bis zu zwei Kämpfe für die Bundesligamannschaft dieses Vereins machen. Dies ist im Wettkampfbericht ausdrücklich festzuhalten.

Duisburg, 12.04.18

Angela Andree
Regionalligabeauftragte der Gruppe West